

**Rede des
Niedersächsischen Ministerpräsidenten
Christian Wulff
anlässlich des 89. Niedersachsentages des
Niedersächsischen Heimatbundes e.V.
am 3. Mai 2008, 11.00 Uhr,
in der Stadthalle Friedeburg, Nordenham**

(Es gilt das gesprochene Wort!)

Sehr geehrter Herr Professor Küster,
sehr geehrte Frau Dr. Schormann,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Francksen,
sehr geehrter Herr Abgeordneter Thümler,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Beushausen,
sehr geehrte Mitglieder des Niedersächsischen Heimatbundes,
meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich freue mich, dass - nach Bad Essen im Jahr 2007 - dieses Jahr der Niedersachsentag hier in Nordenham stattfindet. Den Niedersachsentag in wechselnden Regionen und vor allem auch in kleinen Städten zu veranstalten, ermöglicht es uns die landschaftliche und kulturelle Vielfalt unseres Landes zu präsentieren.

Mein besonderer Dank geht an den Niedersächsischen Heimatbund und seine Mitglieder, die den Dialog mit der Landesregierung so fundiert vorbereitet haben und so engagiert führen.

Ein moderner Staat in einer modernen Gesellschaft kommt ohne gesellschaftliches Engagement nicht aus!

Ich bin sicher, der Dialog der Bürgerinnen und Bürger mit der Politik und umgekehrt ist intensiv zu pflegen. Nur so kann Sachverstand aus allen gesellschaftlichen Bereichen erschlossen werden. Der Bürger ist Bürger und Mitverantwortlicher, nicht eine Resource, erst recht nicht ein „Störenfried“! Mit Glaubwürdigkeit und Offenheit des Dialogs verändern wir gemeinsam eine drohende Passivgesellschaft zu einer Aktivgesellschaft.

Sehr geehrter Herr Professor Küster, in diesem Rahmen stellt der Niedersächsische Heimatbund seine Fragen, äußert Kritik und kommentiert den Erhalt unseres kulturellen und natürlichen Erbes.

Lassen Sie mich daher einige Themen Ihrer Rede aufgreifen:

Die Bewahrung der Heimat und die Verbundenheit der Menschen mit ihrer Region ist dieser Landesregierung ein besonderes Anliegen. Sie erwähnen die geplante Beschneigungsanlage im Bereich des Nationalparks Harz als ein Beispiel für ein Projekt, das unsere Heimat bedroht. Das Land Niedersachsen hat für den Harz als Kultur- und Naturraum schon immer große Verantwortung übernommen. Beispiele sind der Schutz zahlreicher Naturgebiete, insbesondere die Einrichtung des Nationalparks sowie die Förderung vieler kultureller und touristischer Einrichtungen.

Vergessen wir nicht: die Wurzeln des Tourismus im Harz reichen bis in das 19. Jahrhundert zurück. Insbesondere der Wintersport ist auch Teil der Kulturgeschichte des Harzes. Heute lebt die Region in ganz erheblichem Maße von der Tourismusbranche.

Deshalb geht es bei strittigen Planungen immer darum, einen tragfähigen Ausgleich zwischen verschiedenen Interessen herzustellen. Im angeführten Beispiel um die Erhaltung der hohen Naturwerte einerseits und die Sicherung der Wintersportmöglichkeiten als Grundlage wirtschaftlicher Entwicklung andererseits.

Die Nationalparkverwaltung hat sich die Entscheidung im Fall der geplanten Beschneigungsanlage nicht leicht gemacht. Ich bin deshalb fest davon überzeugt, dass die naturschutzrechtliche Genehmigung, die umfangreiche Kompensationsmaßnahmen umfasst, eine tragfähige Lösung sowohl für den Naturschutz wie auch für die wirtschaftliche und touristische Entwicklung der Region darstellt.

Sehr geehrter Herr Professor Küster, im Zusammenhang mit der von Ihnen bereits in der Roten Mappe 2007 angesprochenen Zerstörung eines besonders geschützten Biotops fragen Sie gezielt nach der Aufsichtspflicht der obersten Naturschutzbehörde.

Ein wesentliches Ziel der Verwaltungsmodernisierung war es, den kommunalen Verwaltungen mehr Verantwortung zu übertragen. Das hat zur Folge, dass nicht jeder Einzelfall von der Aufsichtsbehörde überprüft werden soll und kann. Vielmehr werden anstehende Fragen grundsätzlich von und mit den zuständigen Behörden - bei Bedarf auch unter Mitwirkung der Fachbehörde für Naturschutz - geklärt.

In diesem speziellen Fall hat sich das Niedersächsische Umweltministerium zu den aufgeworfenen Fragen im Februar 2008 vom Landkreis Friesland berichten lassen. Der Landkreis hat dabei dargelegt, dass die Anregung des Niedersächsischen Heimatbundes, das besonders geschützte Biotop im Landschaftsschutzgebiet zu belassen, im Verfahren behandelt wurde. Im Ergebnis der Beratungen hat der Kreistag jedoch beschlossen, dieser Anregung nicht zu folgen.

Nachdem im Juli 2006 festgestellt wurde, dass das besonders geschützte Biotop vollständig beseitigt wurde, ist gegen die Verursacher ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet und mit der Zahlung eines Bußgeldes abgeschlossen worden. Von einer Anordnung der Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes hat die untere Naturschutzbehörde nach Abwägung aller Umstände abgesehen. Stattdessen ist den Verursachern auferlegt worden, in unmittelbarer Nähe ein Ersatzbiotop herzustellen. Dieses Ersatzbiotop mit den entsprechenden Wertigkeiten ist inzwischen vorhanden.

Der Rechtsverstoß wurde somit nicht nachträglich genehmigt, sondern angemessen geahndet.

Es sind keine Anhaltspunkte dafür zu erkennen, dass die untere Naturschutzbehörde das ihr zustehende Ermessen fehlerhaft ausgeübt haben könnte.

Sehr geehrter Herr Professor Küster, für die niedersächsische Landesregierung ist es selbstverständlich, die anerkannten niedersächsischen Naturschutzvereine bei wichtigen umweltrelevanten Vorhaben zu beteiligen.

Die in der letzten Legislaturperiode vorbereitete Novelle des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes, die die von Ihnen angesprochene engere Frist bei der Verbandsbeteiligung vorsah, ist vor dem Hintergrund der in Aussicht stehenden Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes durch Verabschiedung eines Umweltgesetzbuches des Bundes, des UGB, nicht in den Landtag eingebracht worden.

Das Land Niedersachsen wird seine Mitwirkungsmöglichkeiten beim UGB III nutzen, um auf eine sachgerechte Ausgestaltung der Vorschriften zur Verbandsbeteiligung Einfluss zu nehmen.

Als erstes Bundesland ist Niedersachsen mit der vollständigen Abschaffung der Mittelinstanz einen neuen Weg gegangen. Es war von vornherein klar, dass es viel Kraft und Engagement, aber auch Zeit brauchen wird, diese Reformen umzusetzen und mit Leben zu erfüllen. Die Bilanz, die wir nach nunmehr drei Jahren ziehen können, ist auch im Naturschutz außerordentlich positiv. Viele negative Prognosen, die seinerzeit im Zuge der Verwaltungsreform von Kritikern des 2-stufigen Verwaltungsaufbaus geäußert wurden, haben sich in der Praxis nicht bewahrheitet.

So hat sich insbesondere die Zusammenführung der Fachbehörde für Naturschutz - also der Aufgaben des früheren Landesamtes für Ökologie - mit den Aufgaben der Naturschutzdezernate der damaligen Bezirksregierungen unter dem Dach des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) bewährt.

Als Fachbehörde für Naturschutz steht der Landesbetrieb sowohl den Kommunen, deren Kompetenzen im Zuge der Verwaltungsmodernisierung gestärkt wurden, als auch dem Ministerium für Umwelt und Klimaschutz in seiner Funktion als oberste Naturschutzbehörde beratend zur Seite.

Die Entwicklung und Steuerung landesweit bedeutsamer Strategien war und ist eine Kernaufgabe der Ministerien. So greift die oberste Naturschutzbehörde selbstverständlich auf die in dem neuen Landesbetrieb vorhandene Fachkompetenz zurück. Dies gilt gerade für die Klärung komplexer Fragestellungen im Bereich des Naturschutzes und ebenso auch in der Wasserwirtschaft.

Die Steuerung und Koordinierung bedeutsamer Vorhaben wird durch die betriebswirtschaftlich ausgerichtete Organisationsform des Landesbetriebes und den Einsatz moderner Steuerungsinstrumente zusätzlich erleichtert.

Diese positiven Aspekte der Verwaltungsmodernisierung wurden in dem vom Sachverständigenrat für Umweltfragen bereits im Jahr 2005 in Auftrag gegebenen Gutachten bedauerlicher Weise weder analysiert noch bewertet. Die Praxis hat nun aber gezeigt, dass der Naturschutz in Niedersachsen nach dem Wegfall der Mittelinstanz für die Zukunft bestens aufgestellt ist und einen Vergleich mit anderen Bundesländern keineswegs zu scheuen braucht!

Sehr geehrter Herr Professur Küster, ich weiß, gerade der Denkmalschutz liegt dem NHB und seinen Mitgliedern am Herzen. Dabei spielt das Landesamt für Denkmalpflege eine besondere Rolle.

Die Landesregierung hat bereits 2003 die Notwendigkeit, den stark defizitären Haushalt zu konsolidieren, als prioritäre Aufgabe anerkannt. Stellenabbau und Einstellungsstopp gehören auch weiterhin zu den schmerzhaften, aber notwendigen Mitteln zur Sicherung künftiger Gestaltungsspielräume.

Die bis in das Jahr 2010 reichenden Regelungen zum Stellenabbau bringen es mit sich, dass nicht alle frei gewordenen Stellen im Landesamt für Denkmalpflege (NLD) sofort wiederbesetzt werden. Aber das zuständige Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur wird die mit der Abwicklung der Zuwendungen an die Denkmaleigentümer betraute Stelle kurzfristig unter Verwendung einer eigenen Stelle besetzen. So ist die Handlungsfähigkeit des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege in diesem wichtigen Bereich gewährleistet. Die Landesregierung sieht das NLD als Fachkompetenzzentrum. Gewiss werden nach einer sorgfältigen Überprüfung der gegenwärtigen Organisationsstruktur die Aufgaben zukünftig neu strukturiert.

Die Landesregierung hat stets die Bedeutung und den Wert der historischen Gebäude in Niedersachsen betont. Das gesellschaftliche Bewusstsein ist seit dem Europäischen Denkmalschutzjahr 1975 erheblich gewachsen. Zahlreiche Initiativen, Vereine und Institutionen vertiefen und festigen mit ihrer Arbeit diese Haltung. Viele dieser Gruppierungen sind Mitglied in Ihrem Verband. Die Landesregierung begrüßt diese Aktivitäten.

Als Ministerpräsident setze ich mit der Eröffnung des Tages des offenen Denkmals alljährlich ein deutliches Zeichen der Unterstützung.

Ich stimme Ihnen zu, dass die mit dem Klimawandel und der demographischen Entwicklung einhergehenden Probleme neue Herausforderungen für die Denkmalpflege mit sich bringen. Es gilt in der Tat, die Denkmaleigentümer qualifiziert zu beraten. Für die Fortbildung der Denkmalschutzbehörden, der Planer und Handwerker hat das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege bereits in den vergangenen Jahren zahlreiche zielgerichtete Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt. Hierin wird sicher auch weiterhin eine bedeutsame Aufgabe liegen.

Auch ein neu aufgestelltes Landesamt kann solches nicht alleine leisten.

Die Landesregierung sieht daher die Notwendigkeit, Forschungen für denkmalverträgliche und substanzerhaltende Sanierungen von Baudenkmalen, aber auch von anderen Altbauten, voranzutreiben. Die Hochschulen arbeiten bereits daran, diese Inhalte im Studium von Architekten und Bauingenieuren verstärkt aufzunehmen. Sie werden darin vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur unterstützt.

Sehr geehrter Herr Professor Küster, Sie haben erneut einen Denkmalrat gefordert. Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur hat ein Modell für eine Denkmalkommission entwickelt und nimmt das Gesprächs- und Beratungsangebot des NHB gerne an. Von einer „Vertröstung“ kann hier nicht die Rede sein.

Vom Umwelt- und Denkmalschutz nun zum Sprachenschutz, dem Erhalt des Niederdeutschen in Niedersachsen.

Als Niedersachse erstaunt mich immer wieder, wie wenig die Menschen innerhalb Deutschlands von den „ethno-linguistischen“ Minderheiten im eigenen Land wissen. Wer weiß von der Existenz friesischer Sprachen in Nordfriesland, im oldenburgischen Saterland sowie im niederländischen Westfriesland? Niederdeutsch oder auch Plattdüütsch, wie wir sagen, ist eine eigenständige Sprache und kein Dialekt. Und darauf sind wir stolz!

Sehr geehrter Herr Professor Küster, in Ihren Anregungen spiegeln sich aber auch Langfristigkeit und Planung in der Bildungsarbeit wieder. Die Landesregierung und die niedersächsischen Hochschulen haben der Lehrerbildung in den letzten Jahren beson-

dere Aufmerksamkeit geschenkt. Die für das Lehramt qualifizierenden Studiengänge sind reformiert, die Bildungsforschung gestärkt. Durch das *Verbundprojekt zur Einführung von Bachelor- und Masterstrukturen in der Lehramtsausbildung* ist in Niedersachsen eine bundesweit vorbildliche Neustrukturierung der Lehramtsausbildung im Rahmen des Bologna-Prozesses gelungen. Erstmals haben die Hochschulen in diesem Projekt die Möglichkeit erhalten, die Curricula der für das Lehramt qualifizierenden Studiengänge selbst zu entwickeln.

Die Landesregierung hat den Hochschulen mit der *Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Master-VO-Lehr)* dazu die erforderlichen Gestaltungsspielräume gegeben und gleichzeitig Standards definiert.

Absolventinnen und Absolventen dieser lehramtsbezogenen Masterstudiengänge, die in den Vorbereitungsdienst für die Laufbahnen des Lehramts eintreten, verfügen über vielfältige Kompetenzen insbesondere in Bezug auf die vom Niedersächsischen Heimatbund genannten Themen Landeskunde, Umweltwissenschaften, Landesgeschichte und Niederdeutsch. Diese kommen vor allem in den Unterrichtsfächern Sachunterricht, Biologie, Geschichte und Deutsch zum Tragen. Beispielhaft genannt seien hier die Kompetenz, außerschulische Lern-Orte wie Museen und Umweltzentren in die Unterrichtsgestaltung einzubinden, die Kompetenz, Wandlungsprozesse der Sprache zu beurteilen oder die Kompetenz, Begründungszusammenhänge für den verantwortlichen Umgang mit der Natur zu vermitteln.

In Bezug auf den Schwerpunkt Landesgeschichte bzw. Regionalgeschichte hat die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen festgestellt, dass es an fast allen Hochschulstandorten Schwerpunkte in der Landesgeschichte bzw. Regionalgeschichte gibt. Dies gilt insbesondere für die Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts.

In der Bachelor- und Masterverordnung vom November 2007 wird zudem ausdrücklich auf die Themen: Spracherwerb, Sprachentwicklung, Funktionen und Wirkungen von Sprachvarietäten, Sprachgeschichte, sprachlicher Wandel, Regionalsprachen, Niederdeutsch und Minderheitensprache Saterfriesisch hingewiesen.

Wenn allerorts von Europäisierung und Globalisierung die Rede ist, sind Heimat und das Gefühl von Zugehörigkeit besonders wichtig. Globales und Regionales sind wie die berühmten zwei Seiten einer Medaille.

Sprache ist Heimat. Schon das Kind nimmt die Sprache wie Spielzeug in die Hand und erobert sich damit die Welt. Ein Kind, das plattdeutsch kann, wächst zweisprachig auf und lernt jede dritte Sprache umso leichter.

Zu Recht wird Plattdeutsch als Sprache bezeichnet. Wichtig ist, dass wir das Kulturgut Plattdeutsche Sprache nicht in den Museumsbereich verbannen, sondern es lebendig erhalten. Das gelingt nur, wenn es ausgesprochen wird, wo immer sich Gelegenheiten bieten, und das nicht nur in der älteren Generation, sondern ganz besonders von jungen Menschen.

Allen Unkenrufen zum Trotz erfährt Niederdeutsch in den norddeutschen Küstenländern seit einiger Zeit eine wahre Renaissance. Auch jüngere Menschen interessieren sich erfreulicherweise verstärkt für ihre Regionalsprache. Allein in Niedersachsen sprechen circa zwei Millionen Menschen Plattdeutsch. Dies ist auch der Grund, warum wir in Oldenburg seit Herbst 2007 über eine neue Niederdeutsch-Professur an der Universität Oldenburg verfügen.

Anlässlich des 60. Jahrestages der Konstituierenden Sitzung des ersten Niedersächsischen Landtages ist die erste überregionale Ausgabe der niedersächsischen Verfassung in plattdeutscher Sprache an den Landtagspräsidenten Jürgen Gansäuer überreicht worden. Mit der „Neddersassisch Verfatén“ verdeutlicht die Landesregierung den Stellenwert der Plattdeutschen Sprache in Niedersachsen und fördert damit ausdrücklich die Zweisprachigkeit.

Niedersachsen fördert institutionell das Institut für Niederdeutsche Sprache (kurz: INS) mit Sitz in Bremen und hat die im Oktober gegründete „Plattdüütsch-Stiftung Neddersassen“ mit Sitz in Stade mit einer einmaligen Zustiftung bedacht.

Eines ist sicher: Niedersachsen ist ein modernes Land mit Sinn für traditionelle Werte: Hier können Menschen wirklich alles: Hochdeutsch und Plattdeutsch!

Auch im Zuge der Globalisierung sollten wir anerkennen, dass es sich bei kultureller und sprachlicher Vielfalt um schützenswertes Kulturgut handelt - ohne dabei dem Fehler zu verfallen, Sprachen und Kulturen als statische, unveränderliche Museumsgüter zu betrachten. Von jeher handelt es sich um dynamische Systeme, die durch ihre Träger

belebt werden und nicht gegen deren Willen konserviert werden können. Da hilft dann auch keine Charta für Minderheitensprachen mehr.

Sehr geehrter Herr Professor Küster,
meine Damen und Herren,

der NHB hat Anliegen, Anregungen und Kritik seiner Mitglieder an die Landesregierung übermittelt. Er hebt warnend den Finger bei Projekten, die seiner Meinung nach unsere Heimat betreffen. Sei es im Naturschutz, dem Denkmalschutz oder dem Schutz der Niederdeutschen Sprache. Die Landesregierung muss dabei keineswegs Ihre Meinung immer teilen.

Wichtig aber ist: Das Wissen, das Interesse und das Engagement der Bürgerinnen und Bürger liefern die Chance einer anderen Kommunikations-, ja Streitkultur.

Der Austausch der ROTEN und WEISSEN MAPPE ist Basis eines Diskursverfahrens zur Vermittlung auch unterschiedlicher Problemwahrnehmungen und Problemlösungsperspektiven.

Pflegen wir diese Argumentationskultur auch weiterhin!